

Transportversicherung

Infoblatt Reiserücktrittskosten-/ Reiseabbruch-Versicherung

Wer ist versichert?

- Privatpersonen

Was ist versichert?

- gebuchte und bestätigte Reisen und/oder Ferienwohnungen

Wann leistet die Versicherung und was wird ersetzt?

- bei Nichtantritt der Reise die dem Reiseunternehmen oder einem anderen vertraglich geschuldete Rücktrittskosten
- bei Abbruch der Reise die zusätzlichen Rückreisekosten und sonstige Mehrkosten
- bei Ferienwohnungen den nicht abgewohnten Teil der Mietkosten

Wogegen besteht Versicherungsschutz?

Stornokosten bis zu 100 % bei

- Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung des Versicherten bzw. seiner Familienangehörigen
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Sachschäden am Eigentum durch Feuer, Elementarereignis oder Straftat eines Dritten
- Ersatz von nicht beanspruchten Reiseleistungen
- unverschuldete Arbeitslosigkeit

Wogegen nicht?

- Heilkosten, Kosten für Begleitpersonen und Überführung eines verstorbenen Versicherten
- bei Abschluss der Versicherung voraussehbarer Versicherungsfall sowie Vorsatz
- politische Gefahren (Krieg, Streik, Beschlagnahme etc.)
- Pandemien, Quarantäne, verhängte Aus- und/oder Einreisesperre

Wo gilt der Versicherungsschutz?

- Reisen nach allen Plätzen der Erde

Hinweise und Besonderheiten

- Änderung des Mindest-Selbstbehaltes gemäß VB Reiseversicherung 2008 bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung
- nur Jahresverträge

Formulare

- Angebotsanforderung T 180
- VB Reiseversicherung T 72
- Prämientabelle T 718
- Schadenanzeige T 184

